

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Organisierter Unterrichtsausfall an der KGS Drochtersen?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.05.2016

An der Kooperativen Gesamtschule Drochtersen wird in einem besonderen Blockmodell unterrichtet. Die KGS hat per Beschluss der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes gemäß §§ 32 ff. NSchG die Blöcke auf 80 Minuten verkürzt. Alle Fächer werden in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II in Blöcken zu je 80 Minuten anstelle von Doppelstunden zu je 90 Minuten unterrichtet. Dadurch entstehen an einem Vormittag mit drei Blöcken 30 Minuten „Restzeit“, die den Schülern der Sekundarstufe I als sogenanntes EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten) zur Verfügung steht.

In der Theorie war vorgesehen, dass die Schüler aller drei Schulformen der KGS (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in dieser Zeit selbstständig in einem Fach arbeiten, in dem sie noch Übungs- oder Nachholbedarf haben. Aus der Praxis berichten Schüler, hat sich das so nicht realisieren lassen. Mittlerweile orientiert sich das Arbeiten nicht mehr am individuellen Bedarf der Schüler, sondern wird je nach Lehrer sehr unterschiedlich gehandhabt. Schüler berichten, dass sie Vokabeln lernen, Bücher lesen, Hausaufgaben machen oder von den Eltern zusätzlich angeschaffte Materialien bearbeiten. In einigen Klassen ist EVA einzelnen Fächern zugeordnet, an einem Tag wird also Deutsch geübt, am anderen Englisch etc.

Die Verkürzung der Unterrichtsstunden von 45 auf 40 Minuten scheint gegen § 3 Abs. 1 Nds. ArbZVO-Schule zu verstoßen, nach der die Dauer einer Unterrichtsstunde 45 Minuten beträgt. Wenn die Verkürzung der Unterrichtsstunden eine Verkürzung der Unterrichtszeit bedeutet, wird die Unterrichtszeit um 11 % gekürzt. Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit bzw. Lernzeit würde sich damit für die Schüler im Laufe ihres Schullebens in den Klassen 5 bis 13 (G9) zukünftig um bis zu ein Schuljahr vermindern. In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch würden in der Sekundarstufe I statt der nach Stundentafel verpflichtenden 22 bzw. 23 Unterrichtsstunden nur 20 Stunden erreicht. Auf 40 Schulwochen hochgerechnet ergäben sich so bis zur 10. Klasse über 100 Stunden weniger Unterricht. Bezogen auf die Pflichtstundenzahlen nach KMK-Beschluss würde sich die Unterrichtszeit a) in der Sekundarstufe I von 179 Pflichtstunden auf 161 Stunden und b) in der Sekundarstufe II von 256 Pflichtstunden bis zum Abitur auf 230 Stunden verkürzen. Das Eigenverantwortliche Arbeiten, wie es im Schulprogramm ersatzweise vorgesehen ist, erfüllt möglicherweise die Vorgaben nicht, da es sich in der Regel nicht um Fachunterricht der regulären Fachlehrer handelt, denn diese werden minutengenau in anderen Klassen eingesetzt. Außerdem fallen durch Krankheit oder andere Vorkommnisse weitere Unterrichtsstunden aus. Damit ist eine Anerkennung der Zeugnisse in anderen Bundesländern womöglich gefährdet.

Für die Lehrkräfte erhöht sich, da sie aufgrund der rechnerisch fehlenden Minuten in einer Klasse zusätzlich zum regulären Deputat Unterricht übernehmen müssen, die Wochenarbeitszeit um bis zu ca. 3,5 Unterrichtsstunden (ohne Vor- und Nachbereitung), was nach der im Niedersächsischen Beamtengesetz vorgesehenen 40-Stunden-Woche rechtswidrig sein könnte. Schließlich wird in § 3 der geltenden Arbeitszeitverordnung für Lehrer die Arbeitszeit der Lehrkräfte in allen Schulformen nach einer festgelegten Wochenstundenzahl ausgewiesen.

1. Ist es zulässig, die Unterrichtszeit um fünf Minuten von 45 auf 40 Minuten zu reduzieren und die eingesparte Zeit durch Eigenverantwortliches Arbeiten oder Studienzeit zu ersetzen?
2. Wenn ja: Als was sind EVA und die sogenannte Studienzeit einzuordnen? Handelt es sich dabei um Unterricht mit der Folge einer Berücksichtigung im Zeugnis und Anwesenheitspflicht?

3. Wie erreichen diese niedersächsischen Schüler die von der KMK vorgeschriebenen Mindestunterrichtszeiten für die Abschlüsse, sodass sie sicher sein können, mit genau so vielen Unterrichtsstunden auf das Zentralabitur vorbereitet zu werden wie alle anderen niedersächsischen Schüler auch?
4. Wie wird das Ministerium reagieren, wenn ein Schüler, der durch die Abiturprüfung gefallen ist, dagegen klagt mit der Begründung, dass er gemessen an den Vorgaben der KMK zu wenige Unterrichtsstunden hatte?
5. Wie wird das Ministerium reagieren, wenn ein Schüler an einer Universität abgelehnt wird, weil diese wegen Verstoßes gegen die KMK-Vorschriften sein Abitur nicht anerkennt?
6. Wie rechtfertigt die Kultusministerin, dass es in ihrem Bundesland Schulen gibt, die sich nicht an die Vorgaben der KMK halten?
7. Erfüllt das Modell der KGS Drochtersen aus Sicht der Landesregierung die Vorgaben des Niedersächsischen Beamtengesetzes?